

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
10 (1896)**

276 (27.11.1896)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-224738](#)

will, solls die zu beweisenden Thatachen für unverhütblich erachteten werden. Die Regierung betrachtet diese Einschränkungen als notwendige Kompensation für die durch Einführung der Beurteilung garantirte erhöhte Rechtsunsicherheit. So wohl der Abg. Mundel wie dieser Redner Stadthagen, der zweimal bei diesem Punkte das Wort ergriff, verwarf mit vollem Rechte diese Kompensation. Besonders Stadthagen trat aus Energischen dafür ein, daß dem Angeklagten seine Vertheidigung nicht geschränkt werden und nicht Zeit- und Geldmauerfeier die ohnehin bestehenden Rechtsgarantien nicht noch weiter illusorisch machen dürfe. Es half nichts, die Mehrheit nahm die Kommissionsoffnung mit einer geringen durch einen Antrag Strom bedingten Majorität an. Die nächsten Punkte, die zur Verhandlung kamen, waren formeller Natur. Von Bedeutung war allein die Annahme des Antrages, den der ultramontane Reichsstaatsanwalt St. han gestellt hatte, wonach der Bericht auf das Rechtsmittel der Revision innerhalb der fehlbelegten Frist widerreutet werden kann. Damit ist dem jüntesten Druck ein Ende gemacht, der nicht selten von Gefängnisbeamten und Altwaren gegen einen Angeklagten angewandt wird, um ihn zu veranlassen, auf Revision zu verzichten. Zum Schluß begann die Debatte über Paragraphen, die die Einführung der Beurteilung gegen die Urteile der Strafkammer zum Inhalt haben. Sie endet mit der Ablehnung der freiliegenden Abänderungsanträge und mit der Annahme der Kommissionsoffnung.

Der Nachtragsetat für die Bebildungserhebungen der dem Reichstag bereits vorgegangen ist, stellt sich in der Hauptabschrift als eine Ergänzung des Militäracts dar. Wie schon berichtet, sollen für die Erhebungen der Bebildungen im Ganzen 10 150 000 Mark aufgewendet werden. Von diesem Bedarf entfallen auf Offiziere des Heeres und der Marine 6 027 128 Mark, auf Beamte der Militär- und Marineverwaltungen 1 143 852 Mark. Einiglichlich der entsprechenden Summe des bayerischen Bauhauquantums von 837 847 Mark entfallen also von den Bebildungserhebungen im Ganzen 8 009 354 Mark oder vier Fünftel auf Heer und Marine, stimmt 147 972 937 M. auf die Post- und Telegraphenverwaltung, 375 670 M. auf die Reichseisenbahnen in Elsass-Lothringen, der Rest auf die übrigen Zweigstabs des Reichsverwaltung.

Der preußischen Kriegsminister's Debit im Reichstage ist alleinig als ein — milde ausgedrückt — elstanner Witsertag bezeichnet worden. Nun Ueberfluss kommen nun auch von allen Seiten die Dementierungen der von ihm ausgelobten "Thatsachen". Nach ihm hätte sich der Edle v. Bismarck bisher gut gefühlt. Nun wird die "Mitteldeutsche Zeitung" aus Alzey ruhe gefehlt, er habe vor mehr als Jahresfrist ein junges Mädchennäden, heimlich noch ein Kind, verstoßt. Dieses Verhältniß blieb nicht ohne Folgen, was für das Mädchen so trauriger war, da es, wie man hört, keine Eltern mehr hat. In seiner Jungferneide am vergangenen Dienstag erklärte der Kriegsminister ferner: "Der Offizier braucht kein Ausnahmerecht, aber er hat das Recht, daß das Staatsbürger hat, das Recht des Rothwehr." Giebt es kein Ausnahmerecht für die Offiziere, so muß natürlich dort, wo Rothwehr nicht vorliegt, strenge Bestrafung etwaiger Verbrechen eintreten. Wie steht es nun damit? Man denkt an die Affäre des Lieutenantens von Salisch, welche sich vor einigen Jahren in Koblenz zutrug. Der Dienst-

nant von Sollich und der blutjunge Kaufmann Weymann machten einer Kellnerin in Ehrenstein den Hof. In Folge dessen kam es auf der Rheinschiibrücke zu einem durch die Hänseleien Weymanns eingeleiteten Wortwechsel. v. Sollich zog Blut, worauf Weymann die Flucht ergriff. Der Offizier verfolgte ihn mit gesetzlosen Sabot, holte ihn einige hundert Schritt weiter und stach ihn nieder. Und die Strafe? Über deren Höhe in Pötzlens nicht bekannt geworden. Es wurde aber von baldiger Vergeltung gesprochen. In der That tauchte v. Sollich bald bei dem in Hamburg garnisonierten Regiment auf. Er war Offizier geblieben! Der Kriegsminister stand es auch angebracht, den eingeschlossenen Siepmann herabzuwürfen. Darauf ist ihm bereits geboten worden. Aber in anderer Weise hat der Minister noch eine „Berichtigung“ über sich ergehen zu lassen. Unter Bezugnahme auf die in dem Bericht über die Reichstagssitzung enthaltene Erklärung des Kriegsministers steht Herr Rechtspraktikant Weland der „Das Preußen mit, das die von dem Kriegsminister gegebenen Darstellung des Rekonfentes zwischen zwei Offizieren und zwei Rechtspraktikanten, das sich in Karlsruhe abgespielt hat, nicht den Thatsachen entspricht. Er habe sich diesbezüglich direkt an den Herrn Kriegsminister gewandt, mit dem Ergebnis, eine unzulässige Vorstellung des Vorfalls an gleicher Stelle im Reichstag geben zu wollen. Was bleibt nun von der „Berichtigung“ des Praktikers noch übrig?“

Die preußische Vereinschessnouvelle soll nach der „Neuen Berliner Korresp.“ jetzt soweit gefördert sein, daß sich im Großen und Ganzen übersehen läßt, in welcher Weise sich das Geiste in Zukunft gestalten wird. Es dürfte als sehr stehend betrachtet werden, daß in dem neuen Schachkonsortium, neben der Sicherung der

tionsfreiheit" Beschlüsse enthalten sind, welche die Machtbelebung der Regierung gegenüber dem "Mißbrauch" des freien Vereins- und Versammlungsrechtes erheblich stärken, namentlich soweit "öffentliche Sicherheit" und "öffentliche Friede" in Frage kommen. Dagegen, heißt es weiter, darf man ganzlich daran, was von sozialdemokratischer Seite bereits als abdrücklich bezeichnet worden ist, wirtschaftliche und gesellschaftliche Vereinigungen, soweit sie berechtigte Feste verfolgen, in ihrer Entwicklung und Thätigkeit zu befürworten. Das wird ein thätiges reaktionäres Radikal werden. Die Machtbefreiung der Regierung und der Polizeibehörden kann schon nach dem heutigen Gesetz so groß, daß dadurch eine freie Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechts unmöglich wird. Diese Radikalfreiheit noch stärken, heißt einfach dieses Recht aufheben. Die "öffentliche Sicherheit" die angständige Polizeigemüthe bei jeder Gelegenheit bedroht seien, soll da nur einmal wieder der Vorgang zu neuen reaktionären Versthrungen abheben. Die Bewährung in Bezug auf die befürworteten Bekämpfungen gewerkschaftlicher Vereinigungen ist nicht nur bedeutungslos, sondern scheint die Bekämpfungen sogar zu begünstigen, denn nur soweit sie "berechtigte" Feste verfolgen, sollen sie ungeahndet bleiben. Was "berechtigt" ist, darüber soll natürlich die Polizei befinden. Da dürfte denn von einer gefundenen Befreiungsauffassung nicht mehr die Rede sein.

Ausnahmen vom Verbot des Detailkreisels bei Privatleuten. Der Bundesrat hat die ersten Ausführungsbestimmungen zur Gewerbe-Novelle beschlossen; offiziell wird berichtet: Die am 1. Januar 1897 in Kraft trenden Gewerbeordnungsvorschriften veranlassen einige Ergänzungen und Änderungen der bisher in Kraft befindlichen, vom Bundesrat unter dem 31. Oktober 1883 und 8. November 1889 beschlossenen Ausführungsbestimmungen zur Gewerbeordnung. Durch den Bundesratsbeschluss hat zunächst die Ziffer 1 dieser Bestimmungen folgende Hinzufügungen erhalten:

1. Geschäftsbetrieb der Handlungsvorlesungen. 1. Gold- und Silberwarenfabrikanten und Großhändler sind befugt, auf Grund der nach § 44 ertheilten Legitimationskartei auch außerhalb des Gemeindebezirks ihrer gewerblichen Niederlassung, sofern diese im Inlande liegt, persönlich oder durch in ihrem Dienste stehende Reisende Gold- und Silberwaren an Personen, die damit Handel treiben, feilzuhalten und zu diesen Zweck mit sich zu führen, vorausgelebt, daß die Waren, welche sie feilhalten, übungsberechtigt an die Wiederverkäufer im Stadt abgetragen werden. Dasselbe gilt von Tafelsilber, Bijouterien und Schildpatina-fabrikanten und Großhändlern, sowie von Gewerbetreibenden, welche mit Edelsteinen, Perlen, Cammeen und Korallen Großhandel treiben.
2. Weinhändler sind befugt, auf Grund der nach § 44 ertheilten Legitimationskartei auch außerhalb des Gemeindebezirks ihrer gewerblichen Niederlassung, sofern diese im Inlande liegt, persönlich oder durch in ihren Dienste stehende Reisende ohne vorgängige ausdrückliche Auforderung Bestellungen aus Wein (Traubewein, einschließlich Schlaumwein) bei anderen Personen zu rufen als bei den Kaufleuten oder solchen Personen, in deren Geschäftsbetrieb Waren der angebotenen Art Vermendung finden, sowie bei Kaufleuten an anderen Orten als in deren Geschäftsräumen. Das Gleiche gilt für den Handel mit Erzeugnissen der Leinen- und Wäschefabrikation und mit Nähmaschinen. — Ob die Ausnahmen mit diesem einen Beschluss erhöht sein oder noch andere gestattet werden sollen, ist nicht erfärblich.

Gemeindewahlen. In Nürnberg siegt bei den Gemeindewahlen die freiheitlich-national-liberale Liste mit 4000 Stimmen; die Sozialdemokraten erhielten rund 2000, die Volkspartei 250 Stimmen. — In Fürth wurde eine freiheitlich-national-liberale, vier Sozial-

Austria-Hungary

Kroau, 20. Novbr. Der wadere Verteidiger der galizischen Bauern, der erzumonierte Pater Stojalowski, wird fort und so gehtet. Nachdem den galizischen Grafen und Bischofsen die Freude, den gehafteten Mann hinterrhermauen zu graben, sei es unter der Vor- oder einer Unterluehung- oder Staatsfahrt, wiederholt die Erregung der öffentlichen Meinung zerstört wurde, höchstens sie nummehr neue Hoffnungen, dass dem erzumonierten Priester auch der weltliche Strid gedreht sei. Am 14. November wurde wenigstens in ganz Galizien ein lithographierter Haftbefehl gegen Pater Stojalowski verbreitet. In seiner Wohnung in Teisen erschien um 4 Uhr früh ein Gendarm mit einer Polizei, um ihn zu verhaften, und die Geschwister wiesen denselben Haftbefehl vor, der man Pater Stojalowski am selben Tage in Rie Sanbec vorwies, wo er nur durch die Dzwischenkunft seiner Anhänger der wirklichen Verhaftung entging und vor den galizischen Justizbeamten konnte, um es wenigstens mit der österreichischen Justiz verlustig zu tun. Doch in Galizien gerade so viel Wert darauf legt, wie ihm am 14. November hinter Schloss und Riegel gebringen, mag seinen beobachteten Grund ha-

haben, daß ihm die Bäuerin für den Ramensdorfer (15. November) eine Oration bereiten und eine Ehrengefecht, ein goldenes Kreuz überreichen wollten. Nun könnte man es der galifischen Justiz nicht als das Aberglaube anscrenen, wenn die plädierte Verhaftung des Vaters Stojanowski wirklich gerechtfertigt, notwendig, unmöglich gemacht wäre. — Die Sache aber ist so läppisch Stojanowski hat, obwohl mit dem Kirchenbeamten beigelegt, eine Messe gefeiert, und das in nicht etwa einer Uebertretung, sondern — ein „Verbrechen“.

Belgien.

Brüssel. Die vom Ministerium im Beisein einer Spezialkommission ausgearbeitete Gesetzesvorlage, die Spielfrage betreffend, ist dem Senate zugegangen. Nach der Vorlage sollen alle Wetten bei den Pferderennen unterliegen; zugleich eine große Anzahl der durch Spielgesellschaften errichteten Pferde-Rennbahnen abgeschafft werden. Wetten werden nur noch in dem engen Raum der Vorlage gestattet sein, wenn der Staat eine Gebühr erheben wird, in der Form eines erhöhten Eintrittsgeldes. Was die Spiele anbelangt, so werden außer einigen großen Häusern, die bereits seit langem vorhanden waren, alle geschlossen werden. Nur solche Klubs werden gelassen sein, die vor der Eröffnung der Spiele einen Betrag von 500 000 Franks hinterlegen werden. Für diese Summe wird ihnen eine Konzession zuerteilt werden. Der Staat wird aber behändigt die Aufsicht über sie zu behalten. Zum Spiele werden nur solche Mitglieder zugelassen werden, für die durch die Bank eine Summe von 200 Franks jährlich geahbt wird, auch wenn sie selbst nur ein einziges Mal am Spielplatz erscheinen soll. Der Betrag sämtlicher so genannten Gebühren wird der Kasse für die verunglückten Arbeiter zufallen. — Die außerordentliche Rechte ist mit der Vorlage nicht verbunden. Der Senator Lejeune, der die ganze Frage angekündigt, will seinen Antrag zurückziehen, um gegen das Vorstellen, offizielle Spiele hinzuschaffen, Protest zu erheben.

Muñoz

Petersburg. Die erste Volkszählung in Russland wird am 28. Januar (9. Februar) 1897 stattfinden. Nach Maßgabe des zusammengebrachten Zählungsmaterials wird von den örtlichen Kommissionen eine Verbilligung der Werte und eine Zusammensetzung der Einwohnerchaft vorgenommen, wofür ein zweimonatlicher Termin angelegt ist; nach Ablauf dieses Termins wird das ganze Material an die Gouvernementskommission gelangt, welche dann die Einwohnerchaft des Gouvernementes feststellt und alsdann das ganze Originalmaterial der Hauptzählungskommission zuzuführen hat. Als Termin für die Fertigstellung der Listen der Einwohnerchaft eines jeden Gouvernementes ist der 20. März (5. April) 1897 festgesetzt.

Bulgarien.

Sohn. 23. Novbr. Die Wahlagitation in Sobranje (Parlament) ist im Gang, wobei die Gendarmen und Börsönden äusserst thätig sind, um regierungstreue Wahlen zu Stande zu bringen. Trotzdem rütteln sich die Sozialisten auch wieder. In der letzten Sobranje haben zwei Erwähntheit sozialistischer Bauern aus den westlichen Bezirken Schumla und Tironwo, dass Kossoff, der Redakteur der Zeitung *Sozialist* und des Zeitschriften *Den* (Tag), für den Schumla- und Gabrowsky, Redakteur der *Tironwoer Zeitung*, Befreiung, für den *Tironwoer Becht.* S' opponierten wider, obwohl die Agenten des Ministers Stolzen fügten sogar auf der Parlamentstribe mit den Revolutions bedrohten. Sie kandidierten auch diesmal wieder mit Aussicht auf Erfolg.

Gewerkschaftliches

Heute bei Streik der Schauerleute berichtet der *Welt*. Gegen 10 Uhr folgten zahlreiche Schiffer. Nachdem der Streik offiziell stand in der bei 11 Uhr abgeschlossene Versammlung proklamiert war, blieben bislang etwa 1500 Arbeiter von Urea im Hafen liegenden Schiffen fest. Eine größere Anzahl Leute, die nicht über die Schlagob unterrichtet war oder die auf dem Streik nicht anweslich waren, ging in gewohnter Weise am Bord. Nach und nach haben jedoch viele sich wieder ans Land gegeben, doch nach der Abschlußversammlung nur mit einem gewissem Zweck in Überlegung. Die Konservenarbeiter und die legmannische Schauerleute haben den Verleihung gefestigt, sich mit den Streitenden solidarisch zu erklären. Auf den Schiffen der Hamburg-American Linie ruht der Betrieb bereit. Wenn also alle Schauerleute niedergelegen, sind etwa 5000 Personen, darunter sehr viele Familienväter, ohne Verdienst. Der Auslandshafen machte freilich noch weitere Umstöße annehmen, da in dem Fall, daß die Beforderung der Ausländerhafen nicht bald ansetzen würde, sämtliche Hafenarbeiter gleichzeitig die Arbeit niedergelegen würden. Von der Rohstoffkommission am Schauertor ist 17 Uhr ein Bericht nach der Besprechung des Streiks und den gegenwärtigen und ausstehenden Forderungen der Versammlung eingegangen, der eine Zusage verneint. Auf den Schiffen der Schauerleute des vereinigten Schiffen (es kommen vorwiegend deutsche in Betracht) führt man durch Steuerleute, Schiffsteile und neuangemessenes Personal die begonnenen Arbeiten weiterzuführen. Ein Stauer hat mehrere seiner Angestellten nach Schleswig-Holstein und Wiedensiel geladen, um dort Arbeits für den Hamburger Hafen anzunehmen. Zweifellos wird dies von Erdola begleitet sein, da den dortigen Leuten in der Großstadt ein bedeutend höherer Gehalt geboten wird. Die Streitenden, die in großer Menge um diesen unterrichten und sich über den Stand der Dinge befreunden, verhalten sich ruhig; auch bei den Wohnraumabschlüssen sind keine Justizgefilden vorgekommen. Eine Berührung der Polizeipatrullen an der Wasserfront hat nicht aufgetreten, die Hafenpolizei läuft ihren gewöhnlichen Dienst. Starke Anzunahmen von Streitenden waren heute vor dem Sitz der Rohstoffkommission am Schauertor zu bemerken. Am Hafen gelangten Barettselbst mit folgendem Aufruf zur Beteiligung: „Wir sind und werden zusammen, ohne Kampf! kein Stein!“ Bei Tilsit und heute Abend eine Versammlung der Schauerleute, in der die Streitenden bestimmt werden, ob sie sich einzeln, in der Auslandshafen die Sprachlos des Zustandkamts im Allgemeinen nicht mit dem Anfangsatz des vor der Thore befindlichen Winters wäre er richtiger genannt, so meint man in unbeherrschten Kreisen, die gebotene Wohnabhebung von 30 Pf. pro Tag anzunehmen, als die Sache schließen zu lassen. In einer am 22. November sehr zahlreich besuchten Versammlung haben die Korn-Accordarbeiter und Kohlenarbeiter sich einmündig beschlossen, sich sofort dem Ausland der Schauerleute anzuschließen. Das Land des Verkündung wurde mitgetheilt, daß die Hafenarbeiter in Holland, Belgien, England und Amerika ihre Arbeitsverhältnisse nachdrücklich aufzuheben. Der Hamburger Hafen nimmt an diesem Zusammenschluß teil. Die Seefahrer und Reffelmeister haben sich dem Streik angegeschlossen. Die Blaschinen, Radfahrer und Taxifahrer haben beschlossen, den Streik massiv und gefühlvoll zu unterstützen. Neben die Kampfsempfehlung des Unternehmens steht folgende Wohlfeiche Propst, welche die Kunde durch die bürgerlichen Blätter machte. Amerika: „Um Wenn kommt! Strom, Stauer der Hamburg-American Linie, wird durch große Anzahl bekannt, wer von seinen freienlebenden Schauerleuten zu durchschiffen.“ 15. Nov. Wiedensiel: „Um Wenn kommt! nur während der Winterzeit eine Sonderbeleuchtung folgend, den Auslandshafen angefahren, bis Mittwoch früh auf, um die Arbeit eingreifen habe, werde nicht mehr angemessen werden. Wenn Mittwoch nach Arbeitszeit stehen sollten, würden Tausende in Bereitschaft stehende Italiener eintreffen, die sämtlich mit Kontrakt für ein solles Jahr vereinbart seien. Am entretende Arbeitsjahr sollen auf den Schiffen einzurichten werden, freie Beaufsichtigung und persönlichen Schutz erhalten. — Um Wenn kommt! die Tausende in Bereitschaft stehenden Italiener verlassen?“ Damit werden die genannten Leute wohl auf Chinaten verbannt. Am Freitag findet nach einer Versammlung der ein Abgeordneter des Reichstags, Hofmann-Guttmann, sprach, die Hafenarbeiter auch in Ausland getrieben. Hauptstädte ist die Lagerhaus-Gefäßfabrik betroffen. So breiteten infolgesem hier 7-800 Männer. Die Forderung der Hafenarbeiter ist höherer Zahl und zehnfaches Arbeitszeit.

Aus Stadt und Land

Aus Stadt und Land.
Bant, 26. November.
Zur Sonntagsruhe. Am Buh- und Bettage berührte Zweifel darüber, ob die Bestimmungen über die Sonntagsruhe wie für die Sonntage oder wie für zwei andere Feiertage, nämlich Erntedank und Reformationstag, für diesen Tag maßgebend seien. Nach einer Verordnung vom 18. Januar d. J. ist am Buh- und Bettage wie an Sonntagen nur eine fünftündige Geschäftsstunde gestattet. Damit wurde die ministerielle Bekanntmachung über die Sonntagsruhe vom 11. Februar 1895 (Elternb. Gesetzblatt 30 Band 46 Stück vom 24. Februar 1895) ergänzt. Die Vorschriften über die Sonntagsruhe finden, so weit die fünftündige Geschäftsstunde in Betracht kommt, dennoch auf folgende Feiertage Anwendung: den Neujahrstag, den Chartärtag, den zweiten Osterstag, den Himmelfahrtstag, den zweiten Pfingsttag, den Buh- und Bettag, den zweiten Weihnachtstag. Am Erntedank- und am Reformationsfest gilt die Sonntagsruhe nur für

Theater. Mit der Aufführung der einstigen Operette „Die schöne Galathä“ sowie der höchst lobenswerten Operette „Der Dorfbäcker“ schloß hier gestern Abend die diesjährige Theater-Saison ab. Das Publikum war denn auch wieder zahlreich erschienen, obgleich Blätter, wie Spezial beispielhaft, die in der Regel nur von Leuten, die Bildung und Besitz in Erbpracht zu haben meinten, bestellt werden, bedeutende Kunden auswirken. Es ist dies für die Theaterdirektion um so weniger erfreulich, da ihr an solchen Operettenabenden ganz bedeutende Kosten erwachsen. Speziell umfangreiche Kosten liegen bei den prächtigen Musts des gesuchten Treubachs nichts zu wünschen übrig und fürgte daher das Publikum denn auch nicht mehr seinen Beifall. Im Allgemeinen darf deshalb auch ohne Überredungselbst, gefragt werden, mit dem geringsten Abschluß hat sich die Wilhelmshavener Theatergesellschaft bei allen Besuchern einen guten Eindruck gemacht.

• dem ökologen

Australien.
Melbourne, 20. Novbr. In seiner vor der Föderations-Konvention in Bathurst gehaltenen Rede sagte Kardinal Moran (anerkanntester Theologe und Kirchenfürst Australiens), es könnten Umstände eintreten, wo Australien seine Trennung von England fordern werden. Die Reichsregierung würde dann gewiss keinen Widerstand leisten. Die Beziehungen zwischen Australien und Großbritannien brauchten deshalb keine Änderung zu erfahren. — Der Premierminister von Neufundland, Reed, will sich persönlich nach Queenstown begeben, damit auch dieses in den geplanten Vertrag einfließt.

Wilhelmshaven, 26. November.

C. die bösen Verbündler! Das „Wilh. Tageblatt“ weiß davon wieder ein neues Lied zu singen. Wir lesen in der gestrigen Nummer:

„Willhelmshaven, 25. Novbr. Gestern Mittag drangen drei Schneidergesellen, die den Verbund am gekreuzten Arme tragen, gleich Schmiedeherren und verächtlich den Edelmann nennen, auf die Einfahrt. Sie wurden jedoch von beiden Unternehmern verachtet, auch wurde ihnen bis auf Weisung des Haupts verboten, was die Gesellen zu ihrem Sorgen veranlaßt hat, ist den dort arbeitenden Gesellen unerträglich.“

Das Eindringen der sozialistischen Gesellen in die Arbeitsstätten „Stern“ geht an der Tagesschreibung zu sein. Nach die Wädergesellen erlaubt sich solche Dreistigkeit, welche das Geier als „Haussiedler“ unter Strafe stellt. Wir können den Meistern, mögen es nun Bäder, Schneider, oder sonstige Handwerker seien, nur dankend ratzen, den frechen Eindringlingen, die sich nicht unter dem Decknamen „Akte Kommunismus“ entlarven, für alle ihre Energie die Thür zu weiten und falls sie nicht sofort das Feld räumen, polizeiliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Es wundert uns nicht, daß die Tageblattredaktion den Demunizianen spielt und von einem „Eindringen“ der Schneidergesellen spricht; meinen aber, daß sie als Zeugtrager der Polizei den Schneidermeistern, Bädermeistern u. s. schon besser empfohlen hätte, daß sie die Schmidthandwerker der Verbündeten bei ihr gemeldet werden und daß sie dann der Polizei telefoniert. Wenn man schon einmal den „Richtigenleuten“ zu spielen sich für berufen fühlt, so muß die Rolle auch ganz ausgestrahlt und alle Hilfsmittel in den Dienst gestellt werden. Die drei Schneider werden sich über ihr „Eindringen“ wohl annehmen lassen und der Tageblattredaktion die schroffe Demuniziation nicht schenken.

Sonne agnruh. Der Landrat des Kreises Wittmund macht bekannt, daß für alle Zweige des Handelsgewerbes an den drei Sonntagen vor Weihnachten ein erweiterter Geschäftsvorlehr bis zur Dauer von 10 Stunden zugelassen ist und zwar von 7 Uhr früh bis 7 Uhr Abends. Die Gottesdienststunden sind darin eingebettet.

Bon der Marine. Das Schiff „Molte“ ist am 23. November in Ranea (Sundhausen) angekommen und ist am 24. November nach Smarra in See gegangen. Der Kreuzer „Prinz Wilhelm“ ist am 25. November in Agatschdorf angelommen und das Vermessungsschiff „Möve“ am 24. November von Sudmer nach Deutsch-Neuguinea abgegangen.

Renende, 26. November.

Gemeindeabgaben. Bau einer Bekanntmachung des Gemeindewerbers sind für das zweite Halbjahr des Rechnungsjahrs 1896/97 folgende Gemeindesteuern fällig: 1. Armen-

beitrag, 90 Proz. der Einkommensteuer; 2. Anlage zur Amtshandskasse, nach der Einkommensteuer 35 Proz. derselben; 3. desgleichen nach der Gewinnsteuer 20 Proz. derselben; 4. Gemeindeanlage, 10 Proz. der Gewinnsteuer; 5. desgleichen nach dem Flächenmaß bzw. nach dem Gewinnsteuer - Mietwert, 35 Pf. pro Hektar; 6. Begegnungssteuer, 1,30 Ml. pro Hektar. Dieselben werden Montag den 30. d. M. Dienstag, Mittwoch und Donnerstag den 1., 2. und 3. Dezember d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, vom Gemeindeberechnungs-führer Auktionsator H. Gerdes zu Renende in seinem Geschäftszimmer entgegengenommen. Der Rechnungsführer wird Freitag den 4. d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Cornelius Bostmanns Wirtschaftsraum zu Rüsterfeld, Montag den 7. d. M. Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in Rautmanns Wirtschaftsraum zu Röperhofen zur Bedienung der bezeichneten Abgaben anwesend sein.

Oldenburg, 24. November.

Ein neues Jagdgesetz für das Herzogthum Oldenburg hat die Regierung dem Landtag vorgelegt. Im Besonderen geht der Entwurf die Vorrichtungen des jehigen Jagdgesetzes wieder. Überhaupt bleiben insbesondere die Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes, wonach jedem das Jagdrecht auf eigenem Grund und Boden zu steht. Nach dem Entwurf darf ohne die Erlaubnis des Eigentümers niemand auf fremdem Grund und Boden die Jagd ausüben. Es hängt lediglich von dem Erwissen des Eigentümers ab, ob er gestattet will, daß auf seinem Grund und Boden ein Dritter die Jagd ausübe. Lediglich die Ausübung des Jagdrechts wird durch den Entwurf geregelt. Ausgeschlossen sind diejenigen Strafbestimmungen, welche durch das Reichs-Strafgesetzbuch aufgehoben sind. Neu aufgenommen sind Vorrichtungen über die Erführung von Jagdschätzungen, sowie diejenigen über die Einführung einer Wildbegutnahmefolstreiche. Der Beginn der Jagdzeit auf Rebhühner und Hasen ist, abweichend von dem geltenden Gesetz, einheitlich bestimmt.

Die Gemeindeabgaben der Oldenburgischen Eisenbahnen (ausführlich Oldenburg-Wilhelmshaven) betragen nach vorläufiger Ermittlung im Oktober 1896 646 322 Ml. 1895 623 929 Ml. Reiheneinnahmen 1896 22 393 Ml. Von 1. Januar bis Ende Oktober 1896 5 437 841 Ml. 1895 5 326 190 Ml. Reiheneinnahmen 1896 111 651 Ml. Für die Wilhelmsbahn-Oldenburger Eisenbahn wurden nach vorläufiger Ermittlung ver-einnahmt im Oktober 1896 111 739 Ml. 1895

104 452 Ml. Mindereinnahme 1896 7287 Ml. Von 1. Januar bis Oktober 1896 956 073 Ml. 1895 934 571 Ml. Mehrereinnahme 1896 21 502 Ml.

Vermischtes.

Der aus dem hannoverschen Spielervorsch bekannte Lieutenant von Schierstädt, der mit schlichtem Abhieb entlassen wurde, war vor etwa einem Jahr als Lieutenant der Reiterei des 8. Ulanen-Regiments wieder angeheftet und ist jetzt in die aktive Armee übernommen, indem er beim 17. Huf. Reg. in Braunschweig angestellt ist. Er hat hierbei ein Patent vom März 1888 erhalten und damit 1½ Jahre gegenüber seinem früheren Dienstalter eingespart.

Ein amüsantes Abenteuer eines hanseatischen

Senators bildet, wie das „Hamburger Echo“ schreibt, das Tagesschreiben in den Börsenlösungen einer der alten Hansestädte. Unwissentlich ist damit Hamburg gemeint. Zwei behelmte Hüter der öffentlichen Ordnung standen an einer Straßenende und unterhielten sich in höchst feindseligster Weise über die Verhältnisse der alten Hansestadt. Ein Mann in Zivil, der die Unterhaltung unablässigt mit anhört, tritt an die beiden Gesetzeswächter heran und macht ihnen gelinde Vorwürfe darüber, daß sie sich so absprechend über ein Staatswesen äußern, in dessen Diensten sie stehen. Und nun entwickelt sich folgende Szene: Erster Schuhmann: „Wer sind Sie, was wollen Sie, wie kommen Sie dazu, sich in unser Gespräch zu mischen?“ — Zivilist: „Danach haben Sie nicht zu fragen!“ — Erster Schuhmann: „Das werde ich Ihnen gleich zeigen! Wie heißen Sie?“ — Zivilist: „Das geht Sie gar nichts an!“ — Erster und zweiter Schuhmann zugleich: „Frederick Earl, war unterliehen unter einem Beichtvater, das war in Folge der in dem Gebäude angehaften Wollwaren nach um sich griff. Sechs Sträflinge wurden verletzt. Die Ursache des Brandes ist wahrscheinlich auf heimliches Tafelaufzehrern zurückzuführen.“

Barbara. Mehrere Bauern des belgischen Dorfes Wellerode haben einen schlafenden Dorfbewohner, Ramens Deboner, mit Petroleum bespritzt und ihn dann angezündet. Der Unglücksliche verbrannte lebendig. Das Motiv der That ist Rache. Sechs Thäter wurden verhaftet.

Madison im Badoen. In Ronbone in Südburkinafassou beschloß ein Bädermeister nach einem Streit mit seiner Schwiegertochter zu sterben und tötete in den glühenden Badofen. Sterbend ward er wieder herausgezogen.

hin und her bewegen). — Der erste Schuhmann erstattet seinen Bericht. — Zivilist (den ersten Schuhmann unterbrechend): „Das ist ja Alles gel . . .“ — Der Wachhabende und die beiden Schuhleute stürmen auf ihn ein, wahrscheinlich um ihn, „wie gewöhnlich“, in „sanfter“ Weise in die Arreststube zu befördern. — Dem Zivilisten gelingt es noch eben, eine Bittenfalte aus der Tasche zu ziehen und die dem Wachhabenden unter die Nase zu halten, der harren Blickes auf denselben die Schriftzüge erkennet: „Senator X.“ — Tableau! — In der alten Hansestadt, in der sich dieses Abenteuer zutrug, soll von den Polizeigewaltigen eine Verflugung erlassen worden sein, welche den Polizeibeamten gegenüber dem Publikum ein loyales Verhalten andeutet.

Barbaren. Mehrere Bauern des belgischen Dorfes Wellerode haben einen schlafenden Dorfbewohner, Ramens Deboner, mit Petroleum bespritzt und ihn dann angezündet. Der Unglücksliche verbrannte lebendig. Das Motiv der That ist Rache. Sechs Thäter wurden verhaftet.

Madison im Badoen. In Ronbone in Südburkinafassou beschloß ein Bädermeister nach einem Streit mit seiner Schwiegertochter zu sterben und tötete in den glühenden Badofen. Sterbend ward er wieder herausgezogen.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 25. November. Der Senatorenkongress des Reichstages beschloß, am Montag die erste Leistung des Staats abzuhalten und sodann die Justiznovelle in der zweiten und dritten Lesung zu erledigen.

Brück, 25. November. Heute Vormittag brach im Arbeitsraume des höchsten Kreisgerichts gegen 11 Uhr ein Feuer aus, das in Folge der in dem Gebäude angehaften Wollwaren nach um sich griff. Sechs Sträflinge wurden verletzt. Die Ursache des Brandes ist wahrscheinlich auf heimliches Tafelaufzehrern zurückzuführen.

Madrid, 25. November. Der Ministerpräsident Canovas del Castillo erklärte gegen einen Beichtvater, daß er gegen die Rückberufung des General Belder von Cuba sei; vielmehr müsse die Regierung ihn unterstützen.

Tokio, 25. Nov. Ein japanisches Kriegsschiff soll nach den Philippinen ablegen, da die letzten Nachrichten vom Schuppen des Aufstandes ungünstig laufen. Die Rebellen seien in einem Gefechte Sieger gewesen. Man befürchtet einen Angriff auf Manila.

Grundstücks- Versteigerung.

Am Donnerstag den 10. Dezbr.

Nachmittags 5 Uhr sollen in Kruses Wirtschaft zum Bantei Hof, Am Markt hier selbst, die an der Kreisstraße hier selbst belegenen, den Herrn Ziegelsberger Brunn und in Büppel gehörigen, z. Zt. von dem Bantei Convent (als Filiale) bepfl. von den Herrn Spediteur F. Krüger benutzten

Hausgrundstücke

zum Antritt auf den 1. Mai 1897 öffentlich meistbietend versteigert werden.

Die Hausgrundstücke werden getrennt zum Auftrage gelangen.

Der vorzüglichste Lage wegen eignen sich diese als großes Refugium zum Betrieb einer Kolonialwaaren-rep. Roblehandlung und Zubatterei.

Die Verkaufsbedingungen können im Comptoir des Mandatars **Schwitters** zu Bant. Verl. Konstr. 24, eingesehen werden. Auch ist derzeit zur Erteilung jeder gewünschten Auskunft gerne bereit.

Bant. 26. Nov. 1896.

Schweine-Verkauf.

40 Stück große und kleine Schweine habe billig zu verkaufen.

A. Wessels, Heppens.

Logis für einen jungen Mann

Berlangerte Börsestraße, Ecke Münzstraße, part. r.

Verkauf oder Verpachtung.

Im Auftrage des Arbeiters Ernst Papmahl zu Bantei Deich bei Marienfiel werde ich dessen daselbst belegene

Häuslingsstelle

bestehend in einem zu zwei Wohnungen eingerichteten Hause und 1400 qm Gartengründen öffentlich in dem dazugehörigen

Donnerstag den 10. Dez. s. J.

Abends 7½ Uhr in Tiarts Gastwirtschaft zu Marienfiel angesehener Termine versteigern.

In Falle das Höchstgebot annehmbar ist, soll sofort der Zuschlag ertheilt werden; andernfalls soll das Immobil zum Antritt auf den 1. Mai d. J. im öffentlichen Termine öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Die Verkaufs- und Verpachtungsbedingungen können von heute an in meinen Geschäftszimmer eingesehen werden und ertheile ich gerne weitere Auskunft.

Renende, den 25. Nov. 1896.

H. Gerdes,
Auktionator.

Billig zu verkaufen

drei Wintermäntel, ein fast neuer Kaisermantel, ein blauer Jacke, ein Reißflosser, ein fast neuer Kinderkorbstuhl, ein Klappstuhl mit hübscher Decke (3,50 Ml.). Mühlenstraße 97.

Zur ges. Beachtung!

Der Bierfabrik **Hermann Wessels** ist nicht mehr befugt, für mich irgend welche Geschäfte abzuschließen; insbesondere ist derzeit nicht mehr berechtigt, Gelder für mich einzutragen, da Wessels nicht mehr in meinem Geschäft thätig ist.

R. Herbers, Biervertrag. Bant.

Waarenhaus

B. H. Bührmann.

Läuferstoffe

Teppiche

Portierenstoffe

Möbelstoffe

find in kolossal Auswahl am Lager.

Empfehle mich als tüchtiger

Nähmaschinentechniker.

Es steht mir eine mehr wie 30jährige Erfahrung im Nähmaschinenbau zur Seite.

C. Möbius, Mechaniker, Börsestraße 19.

Gutes Logis für 2 junge Leute

Zimmering, Marktstr. 29a.

Billig! Billig!

Der Bierfabrik **Hermann Wessels**

Wegen Aufgabe folgender Artikel verkaufe sämtliche Wollwaren, als: Kinder-

Mützen, Kapotten, Shawls,

Strümpfe etc., anges. Sachen

anderer Art, garnirte und ungarn.

Hüte, Schürzen (extra weite),

Puppen, Geselle, Arme, Beine,

Köpfe, Schuhe, Hüte, Strümpfe

etc. etc. zu jedem irgend an-

nehmbaren Preis.

10 Pf.-Artikel

in größter Auswahl.

A. Eisenblätter,

Mühlenstraße 97.

Ede der Börsestraße.

Beste 5 Pf.-Cigarre

empfiehlt

C. Buddenberg,

Neue Wilhelmsh. Straße 3.

Pfeifen

lang, halblang und kurz, in großer

Auswahl empfiehlt

G. Buddenberg,

Neue Wilhelmsh. Straße 3.

Gesucht

zum 1. Dezember eine kleine dreiräumige

Oberwohnung, event. zwei leere

Zimmer mit Kocheinrichtung; Nähe der

Werft bevorzugt.

Oft. unter W. K. an die Exp. d. Bl.

B. Nolle

Barbier und Friseur

Bismarckstraße 7

empfiehlt sich auf Anfertigung sämtlicher Haararbeiten;

Haar-Flechten

Haar-Arketten

Haar-Halsketten

Haar-Ringe

Haar-Blumen u. c.

Zu den Haarketten liefert auch dazu

passende Goldbeschläge.

Jede in allen Farben stets vorrätig.

Pfand- u. Leihgeschäft

verbunden mit

An- u. Verkauf

von neuen und getragenen Kleidungsstücken, Möbeln, Betten, Velocipeden und Nähmaschinen, Teppichen, Uhren, Gold- und Silbersachen, Schuh- und Stiefelwaren usw.

A. Jordan,

Ede der Schulstraße und Tonndieck 6.

Lager

complett fert. Särge

Th. Popken,

Bismarckstraße 34a.

Ein Kaufmann

(verb.) sucht schriftliche u. Branche-

Arbeit oder sonstige Beschäftigung.

Räberes zu erfrag. in der Exp. d. Bl.;

auch werden Offeren sub H. 100 durch dieselbe befördert.

Wulf & Francksen

Ausstellung fert. Betten.

Einschläge Betten Nr. 8

aus grau-roth gestreiftem Leder mit 14 Pfund Federn

Oberbett 6,—

Unterbett 6,—

1 Rüffel 2,50

Mt. 14,50

Zweischlägig Mt. 20,50

Einschläge Betten Nr. 10

aus roth-rosa gestreiftem Atlas mit 16 Pfund Federn.

Oberbett 10,25

Unterbett 10,25

2 Rüffel 7,—

Mt. 27,50

Zweischlägig Mt. 31,—

Einschläge Betten Nr. 10b

aus roth-rosa gestreiftem Atlas mit 16 Pfund Federn.

Oberbett 13,50

Unterbett 13,50

2 Rüffel 9,—

Mt. 36,—

Zweischlägig Mt. 40,50

Einschläge Betten Nr. 11

aus roth-rosa gestreiftem Atlas mit 16 Pfund Faldausen.

Oberbett 17,50

Unterbett 17,50

2 Rüffel 10,—

Mt. 45,—

Zweischlägig Mt. 50,50

Mt. 54,50

Zweischlägig Mt. 61,—



Waarenhaus B. H. Bührmann.

Abtheilung Herren-Konfektion

Winter-Paletots
glatt und geflocht
von **Mk. 8,00 bis 50,00.**

Pelerinen-Mäntel
in allen Farben
von **Mk. 15,00 bis 42,00.**

**Feinste
Hohenzollern-Mäntel**
von **Mk. 30,00 bis 55,00.**

Knaben-Mäntel
in feinsten Civil- und Uniform-Façons
von **Mk. 3,00 bis 18,00.**

Herren-Buckskin-Anzüge
von **Mk. 9,00 bis 35,00.**

Herren-Cheviot- und Kammgarn-Anzüge
von **Mk. 16,00 bis 45,00.**

Knaben-Anzüge
blau Cheviot
von **Mk. 1,50 bis 11,00.**

Herren-Anzüge nach Maass
aus gutem wollenem Cheviot
D von **Mk. 30,00 am.** **D**

Herren-Winter-Paletots nach Maass
aus geflochtenen Stoffen
D von **Mk. 25,00 am.** **D**

Gasthof z. Deutschen Hause

(früher Decker, Cap Horn).

Freitag den 27. November, Abends 8 Uhr:

Konzert mit nachfolgendem Ball.

Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein **H. Rautmann.**

Julius Schiff

Hauptgeschäft: Bismarckstraße 12
Filialen: Marktstraße 30, — Börsestraße Ede.

Riesige Auswahl

Damen-Jackts, reizende Façons, aus glatten u. geflochtenen Winterstoffen, 3, 4, 4,75, 5, 6, 7,50, 8,50, 9, 11, 12, 12,75.

Besonders chice Jackts 14,50, 16, 18. **Madmäntel**, neueste Façons, warme Stoffe 10, 12, 16,50, 19, 22,50.

Wattirte Abendmäntel, schwarz u. farbig mit breitem Pelzfragen, 5,75, 6,50, 7,50, 10, 12, 16, 18 Mk. und höher.

Kragen u. Capes a. fein. Krimmer, Plüscher u. Tuchstoffen 3,50, 6, 9,75, 13, 16, 19, 25.

Stadttheater Wilhelmshaven.

Kaisersaal.

Freitag den 27. November 1896:

Benefiz für Fr. Anna Boden.

Die beiden Leonoren.

Lustspiel in 4 Akten von Paul Lindau.

Lordien: Fr. A. Boden.

Es lädt ganz ergebenst ein

Die Schenckantin.

Waarenhaus B. H. Bührmann.

Freitag: Restetag.

**Schürzenstoffe, Hattun
Bardhende, Bettzeuge
Inleits, Gardinen
Buckskins usw.**

und ein großer Posten

Kleiderstoff-Reste
zu enorm billigen Preisen.

Arb.-Turnvereine

**Bant, Tonndieck,
Heppens und Sedan.**

Sonnabend den 28. Nov.

Abends 8½ Uhr

Gemeinschaftliche Mitglieder-

Versammlung

im Lokale d. Hrn. Sadewasser

Tonndieck, verl. Göterstraße.

Tagesordnung:

1. Turnerische Angelegenheiten.
2. Berichterstattung vom Kreisturntag in Hamburg.
3. Agitation.
4. Verschiedenes.

D Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder über genannter Vereine ist dringend erwünscht.

Der Beauftragte.

Unterstützungsverein Rüsteriel

Sonnabend den 29. November

Abendmittags 8 Uhr

General-Versammlung

in A. Schröders Lokal, Rüsteriel.

Tagesordnung:

1. Vorstandswahl.
2. Abrednung vom Stiftungsfest.
3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Waarenhaus B. H. Bührmann.

Knaben- Anzüge



für das Alter von 2 bis 6 Jahren
aus unzerrissbarem, gezwirntem
Buckskin und
marineblau Cheviot

Mark 1,50,
2,50, 3,25, 4,50, 6,00.

Grösste Auswahl! Feinste Façons!

Unter Preis!

Gutes Logis für 1 jg. Mann
Neue Wilhelmsh. Straße 27, unten.

Winter-Juppen,

warm gefüttert, 4,75, 5, 5,50,
6,50, 7,50, 8,50, 9, 10, 11, 12,
15, 16,50 Mk.

Julius Schiff

Hauptgeschäft Bismarckstr.,
Filialen:
Marktstraße 30, — Börse-
straße Ede.

Wäsche

wird sauber geplättet
Bant, Adolfstraße 25.

Kohlensäure

à Glasche, 10 Kilo enthaltend, zu 7,50 Mk.
empfiehlt

R. Herbers, Bierverl., Bant.

Waarenhaus B. H. Bührmann.

Bettfedern

und

Daunen

in vorzüglich gereinigter,
füllkräftiger Ware
à Pf. 40, 50, 60, 85 Pf.
Mk. 1, 1,25, 1,50—4,50.

